

An den Herrn
Landrat des Hochsauerlandkreises
Steinstraße 27
59872 Meschede

Joachim Blei
Stellvertretender Vorsitzender
Seidfelder Straße 11
59846 Sundern
Telefon: (0 29 33) 92 14 71
E-Mail: j.blei-dielinke@gmx.net
Internet: www.dielinke-hsk.de

26. August 2019

Beanstandung eines Beschlusses

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Schneider,

Am 20.08.2019 tagte der Ausschuss „Gesundheit und Soziales“, dessen Mitglied ich bin.

Dort ereignete sich Folgendes.

Nachdem der Ausschussvorsitzende, der Kollege Lenze, den Tagesordnungspunkt 2 aufgerufen hatte, meldete sich der Kollege Hafner mit einem Antrag zur Geschäftsordnung zu Wort.

Er beantragte, diesen TOP gem. der Geschäftsordnung für den Kreistag, die auch für den Ausschuss gilt, § 5 Abs. 3 von der TO abzusetzen.

Er begründete das mit einer Wiederholung der Befassung des Ausschusses mit dem Thema, was er für unnötig erachtete.

Bis hierher wird das nicht moniert.

Der Ausschussvorsitzende erklärte daraufhin, er gestatte jeweils eine Gegen- und eine Fürrede zu dem Antrag zur GeschO.

Daraufhin meldeten sich der Kollege Loos und ich zu Wort. Das Wort wurde vom Vorsitzenden dem Kollegen Loos erteilt, der eine Gegenrede hielt.

Da sich niemand für eine Fürrede meldete, ließ der Vorsitzende anschließend über den Antrag des Kollegen Hafner abstimmen.

Das Ergebnis war, dass der Ausschuss mit Mehrheit beschloss, dessen Antrag zu folgen.

Damit war der TOP 2 von der Tagesordnung genommen.

Ich fordere Sie auf, diesem Beschluss zu beanstanden und unverzüglich, auf jeden Fall aber vor der Behandlung des Antrags der Institution „Tamar“ auf Bezuschussung ihrer Arbeit durch den HSK, gem. der GeschO erneut zur Abstimmung stellen zu lassen.

Begründung:

Gem. § 16 Abs. 1, letzter Satz der GeschO muss ein Antrag zu dieser unverzüglich zur Aussprache und Abstimmung gestellt werden.

Das ist nicht geschehen.

Eine Aussprache fand nicht statt. Niemand anderes und auch ich nicht, kam zu Wort.

Ich hatte aber vor, die Ausschussmitglieder über mir vorliegende aktuelle Informationen in Kenntnis zu setzen, welche die Kreisverwaltung den Ausschussmitgliedern nicht zur Kenntnis gebracht hatte, obgleich sie bereits seit über einer Woche darüber verfügte.

Diese Informationen wären durchaus geeignet gewesen, das Abstimmungsverhalten der Ausschussmitglieder zu beeinflussen.

Das Verweigern der Redemöglichkeit stellt eine eklatante Beschneidung meines Rechts als Kreistagsmitglied dar.

Vielmehr ist der Kollege Lenze offenbar nach dem § 16 Abs. 2 der GeschO verfahren, demzufolge vor der Abstimmung ein Kreistagsmitglied für und ein Kreistagsmitglied gegen den Antrag sprechen können.

Diese Regelung gilt aber explizit nur für Anträge auf Schluss der Aussprache und auf Schluss der Rednerliste.

Die sich aus der erneuten Abstimmung evt. ergebende Konsequenz, dass die Leiterin

von „Tamar“ vor dem Ausschuss GuS sprechen darf, muss selbstverständlich vor der Behandlung des Antrags auf Bezuschussung erfolgen.

Sofern das nicht möglich sein sollte, müsste der Vortrag der Leiterin spätestens im Kreistag und zwar auch vor der Abstimmung über den Antrag auf die Bezuschussung erfolgen.

Mit solidarischen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Tamar' followed by a stylized flourish and a period.